

# Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Franken- und Sterbe-Casse der Tischler z. (E. H.)

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis 1 Ml. per Quartal. Zu beziehen  
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-  
Nummer: 3619.

Herausgeber: B. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher  
Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.  
Commissions-Verlag und Inseraten-Annahme: G. Jensen & Co.,  
Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreigesparte Petitzeile oder der n  
Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellen-  
vermittlung 10 Pf. pro Petitzeile. Beilagen nach  
Uebereinkunft.

## Zur Beachtung!

Wir ersuchen dringend unsere Ortsexpedienten und Abonnenten, welche mit den Abonnementsbeträgen noch im Rückstande sind, bis vor dem Erscheinen der letzten Nummer dieses Quartals ihrer Pflicht nachzukommen, anderenfalls die Zustellung dieser Nummer an die sämigen Zahler unterbleibt. Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß die Abonnementsbeträge für das laufende Quartal bei Zustellung der zweiten Nummer an uns, oder wenn dieselbe durch die Ortsexpedienten erfolgt, an diese bezahlt werden müssen.

Die Ortsexpedienten wollen streng an dieser Bestimmung festhalten und die Beträge bei besagter Nummer von den Abonnenten einfordern. Von den Letzteren — uamentlich von den Sämigen — erwarten wir, daß sie den Verbreitern unseres Blattes ein bereitwilliges Entgegenkommen zeigen, wie überhaupt durch rechtzeitige Bezahlung die Herausgabe unseres Blattes zu fördern und zu unterstützen suchen; wir werden dann nicht nötig haben, eine Störung in der Zustellung eintreten zu lassen.

Die Ortsexpedienten wollen uns noch vor Schluss des Quartals möglichst genau die Stückzahl der gewünschten Exemplare für das dritte Quartal mittheilen, damit wir die Höhe der Auflage bestimmen können.

Die Expedition  
der „Neuen Tischler-Zeitung“.

## Arbeitsbuchzwang.

Die Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher ist bekanntlich ein Steckenpferd unserer „Künstler“. Auf den sogenannten Handwerktagen, wie überhaupt allen größeren Zusammenkünften der Innungen bildet diese Frage schon seit Jahren unter der „harmlosen“ Form „Gesellenlegitimationswesen“ eine stehende Tagesordnung, welche stets dadurch ihre Erledigung fand, daß beschlossen wurde, immer wieder dem Deutschen Reichstag mit Petitionen auf den Leib zu rücken. So lange aber diese hohe Körperschaft in Gemeinschaft mit der Reichsregierung die Frage nicht zum Gesetz erheben würde, sollten die In-

nungsverbände unter sich Legitimationsausweise für ihre Gesellen einführen. Nach beiden Richtungen hin sind die Verbände nicht unabhängig gewesen; verschiedene derselben haben eine derartige Kontrolle über ihre Gesellen eingeführt, ebenfalls sind zahlreiche Petitionen dem jeweiligen Reichstage eingestellt, und haben auch diese noch immer die gebührende Berücksichtigung gefunden, indem sie in den Papierkorb gewandert sind. Die „faulosen“ Begründungen der Petitionen müßten allein schon das Schicksal derselben besiegen. So wird beispielweise in der vom Centralvorstand des Innungsverbandes „Bund Deutscher Tischlerinnungen“ im November 1885 an den Reichstag gerichteten Petition gesagt: „Wir wollen Ordnung im Hause und in der Werkstatt halten; jeder Gewerbetreibende soll sich vergewissern können, daß er bei der Einstellung in die Arbeit wirklich einem fachmässig vorgebildeten Gehülfe seine Werkstatt und seine Betriebsmaterialien anvertraut“ u. s. w. Und deshalb müssen die Arbeitsbücher für alle Arbeiter eingeführt werden! Sind diese Gründe nicht lächerlich? Wer die Verhältnisse in unserem Tischlergewerbe kennt, der wird auch wohl wissen, daß wir sehr viele Meister zu verzeichnen haben, die alle Urtüche hätten, an sich selbst einmal den Maßstab der Ordnung anzulegen. Und nun gar erst die Werkstätten und das Betriebsmaterial! Beides ist doch in vielen Fällen so traurig bestellt, daß man es wohl einem Gesellen anvertrauen darf, selbst wenn der selbe sich nicht legitimieren kann. Dero ist es nicht so. Ihr Herren Innungmeister? Haltest nur selbst erst einmal auf Ordnung in Euren Werkstätten durch Anschaffung von gutem Werkzeug, Material u. s. w., sorgt für prompte Einhaltung der Arbeitsbedingungen und Auszahlung des Lohnes, dann werden die Klagen über Eure Gesellen wohl verschwinden; diese werden allein schon durch ihre Organisationen auf Ordnung im Gewerbe halten. Was aber noch Alles von Gründen für den „Arbeitsbuchzwang“ in's Feld geführt wird, geht aus folgendem Erguß eines Herrn C. Kl. in der zünftlerischen „Allgemeinen Tischlerzeit“ vom 15. Juli hervor. Herr Kl. sagt unter Anderem:

„Die größte Schuld, welche das Handwerk in's Verderben bringt, liegt in der Legitimationspflicht der Arbeiter. Braucht man einen Arbeiter und bekommt ihn auch, so weiß man nicht, wo, wie lange und ob er überhaupt auf der letzten Arbeitsstelle seine eingegangenen Verpflichtungen erfüllt hat. Man versucht es, sieht aber schon nach einem Tage oder nach Stunden, daß man einen Fehlgriff gehabt hat, man entlädt ihn und

versucht es mit einem anderen. Auf die Frage, woher er komme, erhält man die schmeichelhafte Antwort: „Ich komme von zu Hause“, auf eine weitere Frage nach Legitimationspapieren sucht er danach, dabei kommt aber auch die Branntweinflasche zum Vorschein, man verzichtet. —

Ein paar Tage später klagt ein College, ich habe dem und dem Arbeit gegeben, am zweiten Tage war er aber schon des Morgens so betrunknen, daß ich ihn entlassen mußte. Andere wieder erbetteln sich einen Vorschuß und verschwinden damit; der Arbeitgeber muß sogar noch still sein, wenn er nicht veripptet sein will.

Diese Nebelstände würden nicht existiren, wenn durch Gesetz bestimmt würde, daß jeder Handwerker, so lange er Arbeitnehmer ist, Legitimationspapiere führen muß, so gut wie jeder Kaufmann oder Beamter, ja die Beamten sind stolz auf ihre Zeugnisse und auch jeder tüchtige Handwerker. Der Richtbiss der Legitimationspapiere wirft von vornherein auf Jeden ein ungünstiges Licht. Selbstverständlich müßte auch jeder Handwerker eine strenge Gesellen- und Meisterprüfung bestehen, so gut wie jeder Beamte seine Prüfungen bestehen muß, wenn er angestellt sein will, ja, jeder Soldat muß da an ihn gestellten Anforderungen genügen, es wird Niemand befördert, der nicht fähig ist. Die deutsche Armee hätte 1870 und 1871 sicher nicht die Resultate erzielt, wenn sie nicht mit aller Strenge geschult gewesen wäre.“

Dieser Erguß läßt nichts zu wünschen übrig. Es wird hiermit auch keineswegs etwas Neues gesagt, denn fast dieselbe Begründung ist der vorhin erwähnten Petition mit auf den Weg gegeben, man sieht, Herr Kl. hat ganz gut gelernt. Die ersten Ausführungen des genannten Herrn sind so abgeschmackter Natur, daß wir für dieselben nur ein mildeidiges Lächeln haben. Dahingegen sind die letzteren Gründe recht bezeichnend für die Geistigkeit des Herrn Kl. und seiner Anhänger. Deranach müßten die Gesellen mit eben solcher Strenge geschult werden wie die deutsche Armee, wenn das Handwerk wieder zu der alten „Würde“ und „Blüthe“ gelangen soll. Wäre dies richtig, dann müßten konsequenter Weise auch Institute zur Züchtung von Innungsgesellen, selbstverständlich auf Staatskosten, eingereicht werden. Von einer Uniform könnte aus Sparmaßstäben Abstand genommen werden; Abzeichen verschiedener Art würden genügen, um die Chargen, der Fähigkeit entsprechend, von einander zu trennen. So würde eine Armee von Innungsgesellen gebildet, die auf Commando ihrer Vorgesetzten den Innungsausschüssen, Vorständen und Centralvorständen nur zu gehorchen hätte.

Wahrlich eine Idee, die jedenfalls viele unserer Künstler wohl verwirkt sehen möchten. Wie wäre es, Ihr Herrn Innungsmeister, habt Ihr nicht Lust, in diesem Sinne bei dem Reichstage zu petitionieren? (Schluß folgt.)

### Krankenkassenwesen.

**Reichsversicherungsamt-Entscheidung.** Eine für die Krankenkassen recht wichtige Entscheidung hat das Reichsversicherungsamt fürlich gefällt, aus welcher wir Nachfolgendes mittheilen: Es handelt sich hier um die Frage, inwieweit die Krankenkassen berechtigt sind, Unterstützungen, welche sie über die dreizehnte Woche hinaus an die durch Unfall verletzten Arbeiter gezahlt haben, von den Berufsgenossenschaften zurückzufordern. Viele Orts-, Betriebs- und Krankenkassen sind nach ihren Statuten verpflichtet, ihren Mitgliedern bis zum Ablauf der sechzehnzigsten Woche Krankenunterstützung zu gewähren; ihnen steht nun das Recht zu, nach § 8 Abs. 1 des Unfallversicherungsgesetzes die Rückgewähr des Betrages, welchen sie an ein im Betriebe einer Berufsgenossenschaft verunglücktes Mitglied vom Beginn der vierzehnten Woche bis zum Ablauf der sechzehnzigsten Woche gezahlt haben, zu beanspruchen. Die Berufsgenossenschaften treten aber, ohne daß sie verpflichtet sind, sich bei den Krankenkassen nach den Bestimmungen der Statuten zu erkundigen, mit der vierzehnten Woche in das Einschädigungsvorfahren ein und gewähren u. s. d. dem Verletzten eine Rente, unbedarf oder der Fortdauerung des Krankengeldes seitens der Krankenkassen. Macht später die betreffende Krankenkasse ihre Rente auf Grund des § 8 Abs. 1 des Unfallversicherungsgesetzes bei der Berufsgenossenschaft geltend, so ist diese nicht verpflichtet, Ersatz zu leisten, die Krankenkasse hat sich v. eimelh wegen Rückzahlung der geleisteten Unterstützung an den Berufsgenossenschaften oder seine Rente zu wenden, eventuell gegen diejenigen den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten. Diese - alle - aus dem Wege zu gehen, ist es gut, wenn die Krankenkassen ihre beständigen Ansprüche vor Ablauf der ersten dreizehn Wochen bei der Berufsgenossenschaft geltend machen, bzw. ihnen rechtzeitig anzeigen, daß ihre natürlichen Verpflichtungen den Verletzten gegenüber bis zum Ablauf der sechzehnzigsten Woche anzuhauen haben und sie Ersatz für die zweiten dreizehn Wochen von den betreffenden Genossenschaften beanspruchen.

Vom höheren Verwaltungsgerichtshof wurde folgender Entschluß verkündigt: Unter „Arenheit“ im Sinne des Reichsversicherungsgesetzes ist ein in die übliche Erziehung treternder Zustand zu verstehen, welcher entweder eine Heilbehandlung, sei es des Arztes oder durch eine besondere Pflege bedingt, oder mindestens die Arbeitsfähigkeit aufhebt. Zum Beitrage der Erwerbsfähigkeit im Sinne des genannten Gesetzes genügt es bei denjenigen verletzten Personen, denen Behandlung, eine gewisse praktische oder technische Fortbildung erfordert, oder welche durch den Arbeitsvertrag zu einer bestimmten Fortbildung in einer versicherungspflichtigen Betriebe oder Gewerbe angemessen worden sind, stetswegs, daß die betreffende Person im Allgemeinen die Fähigkeiten besitzt durch irgend eine Art von Arbeit von sich erzeugender Thätigkeit Ersatz zu verschaffen, vielmehr wird hier erfordert, daß der Verletzte die Fähigkeit der Erziehung jener Fortbildung wieder erlangt, auf Grund deren er dem Versicherungszwang unterworfen ist.

Wie erlangen die Arbeiter die gesetzlichen Entschädigungen bei Verunglücksungen?

**Rath Chris's und Sieber's Ratskasse.**  
Fortschreibung und Stich.

### C. Verhalten im Falle der Verletzung.

Was hat der Verletzte zu thun, wenn er nach Ablauf der 12. Woche d. h. nachdem die Leistungen der Krankenkasse abgelaufen haben, von der nunmehr verpflichteten Berufsgenossenschaft keine Ausweitung zur Erholung der Rente erhält?

Er wird sich terminlich Briefes an den Vorstand der Berufsgenossenschaft richten, welcher sein Recht angehört.

**Was hat der Verletzte gegen den Vorstand der Genossenschaft Einfluss erheben?**

Wenn der Verletzte mit der Höhe der ihm zugesprochenen Rente unzufrieden ist, die ihm vertriebene Erholungsfähigkeit nicht zutrifft ist, so kann er Petition an das Sozialgericht einlegen, wobei er sich zu verhalten hat, wie oben erläutert. Das Gleiche hat zu geschehen, wenn die Genossenschaft eine Entschädigung deshalb ablehnt, weil sie den Unfall nicht als einen Unfall beim Betriebe ansieht.

Der tritt die Kosten des Verfahrens vor dem Sozialgericht?

Nach dem Unfallversicherungsgesetz sind die Kosten des Sozialgerichts und des Verfahrens vor demselben erst von der Genossenschaft des Unternehmers zu tragen, insbesondere also auch die Reisen- und Sachverhandlungskosten. Die Kosten jedoch, welche den Parteien selbst im Verfahren entstehen sind, also die Reisekosten des Verletzten oder seines Vertreters, sowie auch diejenigen des Geschäftsführers der Genossenschaft zum Schiedsgericht, können nach dem Klage, falls er ansteht, vom Schiedsgericht nach dessen freiem Erstaunen aufgelöst werden. Im Falle Urteilsspruch, unbegründeter Berufung können den Parteien also auch bedeutendere Kosten erwachsen. Jedes soll man ja natürlich von der Verfolgung

seines anerkannten guten Rechtes hierdurch nicht abhalten lassen.

Wie hat man sich bei der mündlichen Verhandlung vor dem Schiedsgericht weiter zu verhalten?

Als Kläger — eine Vertretung durch Vater, Vormünder, Bevollmächtigte ist ohne Schwierigkeiten gestattet — wird man zunächst aufgesfordert werden, seine Ansprüche zu begründen. In unbefangener und möglichst klarer Weise sagt man alsdann aneinander, weshalb man mit der Rente, welche die Genossenschaft bewilligt, nicht zufrieden sein könnte, weshalb die infolge des Unfalls eingetretene Gewerkschaftsfähigkeit größer sei als die von der Genossenschaft angenommene u. s. f. Sämtlich die Genossenschaft auf das Zeugnis eines Arztes, so selle man den Antrag auf Untersuchung durch einen anderen Arzt, resp. einen Sachverständigen. Auch ist es zulässig, Zeugen laden zu lassen, welche zu dem halb Aussagen machen können. Letzteres wird besonders statthaften müssen, wenn die Genossenschaft bestreitet, daß der Unfall „ein Unfall beim Betriebe“ gewesen sei. Die Verhandlung kann, wenn es nötig erscheint, behufs Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen vertagt werden und der Kläger ist berechtigt, einen diesbezüglichen Antrag auf Verbraumung eines neuen Termins zu stellen. Ein ruhiges, besonnenes Auftreten vor dem Gericht ist vor allen Dingen von Vorteil; man überlege seine Worte wohl und hüte sich, Ansätze gegen Personen zu machen, von denen man vielleicht glaubt, daß sie bei der Abwicklung der Entschädigungsfrage hinderlich gewesen, wenn man nicht ganz bestimmte Beweise in Händen hat. Man achtet wohl auf die Ausführungen des Gegners und sucht, nachdem man den Vorzüglichen um nochmalige Gestaltung des Wortes erachtet hat, dieselben zu widerlegen. Das Urteil wird in der Regel in der öffentlichen Verhandlung verhandelt; die Bekanntmachung kann auch auf eine spätere Sitzung vertagt werden, welche in der Regel binnen einer Woche stattfinden soll.

Kann gegen das Urteil des Schiedsgerichtes Einspruch erhoben werden?

Gegen das Urteil des Schiedsgerichtes kann der Verletzte (resp. die „Hinterbliebenen“) Rechts an das Reichsversicherungsamt erheben. Der Rechts hat innerhalb vier Wochen (→ Tage) nach der Sitzung der Entscheidung des Schiedsgerichts (am besten durch einen geschriebenen Postleitbrief) zu gehalten.

Das Rechts vor dem Reichsversicherungsamt ist für Mängel- und Beklage-frei. Diejenigen Kosten also, welche dem Kläger in Verhandlung übernommen werden, müssen von seiner Partei zurückverzerrt werden. Dagegen können die Kosten, welche den Parteien durch Rechts, Vertretungen usw. entstehen, einer Partei zu Rückerstattung an die andere ganz oder teilweise überlegt werden. Ein Antrag auf Rückerstattung der Kosten muß in der Rechtsurkunde enthalten sein.

Das Reichsversicherungsamt ist in allen Unfallfällen die höchste Instanz, gegen dessen Entscheidung es einen weiteren Einspruch nicht gibt.

**Nachdem erfüllt.** Ist ein Unfall vom Betriebsunternehmer nicht angemeldet worden und auch nicht auf andere Weise zur amtlichen Kenntnis gelangt, so ist der selbe deshalb der Berufsgenossenschaft von der Polizeibehörde nicht mitgetheilt worden, weil eine mehr als 15-wöchentliche Arbeitsunfähigkeit nicht hat voransetzen können und bei Ablauf von 12 Wochen die Heilung ancheinend thunlich eingetreten war, so müssen die Entschädigungsvereinbarungen ihren Entschädigungsanspruch vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritt des Unfalls bei dem Vorstand der Berufsgenossenschaft, welcher das Betrieb angehört, selbst anmelden. Nach Ablauf von zwei Jahren ist der Anmelbung nur dann Folge zu geben, wenn zugleich glaubhaft bekräftigt wird, daß die Folgen des Unfalls erst später bemerkbar geworden sind oder daß der Entschädigungsanspruch von der Bevölkerung seines Aufenthaltes durch ausdrücklichen Willen liegende Verhältnisse abgehalten worden ist.

### Vereine und Versammlungen.

**Hamburg.** Der Handelsverein der Fischer hielt am 11. August eine Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Die ablehnenden Beschlüsse der Zusage bezüglich unserer nach täglichen Vereinbarungen und unsrer Stellung dazu. 2. Verabschaffung eines Geschäftsreglements. 3. Wahl von Verwaltungbeamten. Zum ersten Punkt schreibt der Vorstand aus, daß die Vereinbarung vom 2. August d. J. die Vereinbarung nur unter der Bedingung anzuerkennen beschlossen habe, daß 1. zur Schlafung von etwaigen Streitigkeiten, welche aus Punkt c der Vereinbarungen entstehen, eine Commission von 1 Arbeitnehmern und 1 Arbeitgebern gewählt würde; 2. ein Reduktion der Vereinbarung in jeder Fällerwelt nicht angehört werde, und 3. jeder Arbeitnehmer ein Lohnbuch, in welches an jedem Zahltag der Verdienst eingetragen wird, haben müsse. In einer am 16. August abgehaltenen Innungsmeister-Versammlung sei mir von dieser beschlossen, den ersten Punkt dieser Vereinbarungen, nicht aber die beiden letzteren zu akzeptieren. Dieses habe ihm der Obermeister der Fischerei mitgetheilt und er demselben darum erklärt, daß unter diesen Umständen auch die Arbeitnehmer an den ersten Theil der Vereinbarung nicht mehr gebunden seien. Der Vorstand des Handelsvereins habe nun in seiner letzten Sitzung darüber beraten und wolle es jetzt der Versammlung anheim entweder den Arbeitgebern, welche die Aushandlung der Plakate und Einführung der Lohn-

bücher abgelehnt haben, durch eine sofortige Niederlegung der Arbeit zu antworten, oder aber zu beschließen, daß die Vereinbarungen vom 2. August für uns nicht mehr existieren und an den errungenen Forderungen vom 14. März festgehalten werden. Letzteres sei wohl das Beste; es sei dann aber nötig, daß wir uns diesen Winter rüsten, um im nächsten Frühjahr den Kampf mit aller Energie wieder aufzunehmen zu können. Martensen ist der Ansicht, daß nach diesen Vorgängen nicht wir, sondern die Arbeitgeber die Störerfriede sind, indem dieselben alle Friedensbedingungen nur mit Hintergedanken aufgenommen haben, deshalb werde auch die öffentliche Meinung für uns sein. Der Vorsitzende der Vermittelungs-Commission, Herr Fahr, habe dieses auch eingesehen und in der Arbeitgeberversammlung am 26. Aug. sein Amt niedergelegt. Gerade an der Einführung der Lohnbücher und dem Auheben der Plakate haben wir ein principielles Interesse, indem durch die ersteren sich jeder College stets über seinen Verdienst ausweisen könne, und durch die letzteren jeder Zweckende sofort über die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse unterrichtet sei. Man solle das Gründen auf alle Fälle festhalten und ein bezügliches Circular an die Arbeitgeber erlassen, sowie bei denjenigen, welche dasselbe nicht unterschrieben, die Arbeit einzustellen. Stabbe will möglichst jeden Streik vermeiden, aber unbedingt die Forderungen vom 14. März in ihrem vollen Umfang hochzuhalten wissen, sowie auch die Beibehaltung resp. Einführung der Lohnbücher. Edward erklärt, daß dieselben Arbeitgeber, welche einen Meister unterstützen, der sein Wort gebrochen und sich mit demselben solidarisch erklärt, auch selbst werblich werden könnten; das hätte man voraussehen können und sei deshalb dem Vorstand des Verbandsvereins ein Vorwurf zu machen, weil er sich auf diese Vereinbarungen eingelassen. Jetzt sollte man Denjenigen, welcher dafür gewesen sei (Wahrscheinlich ist damit Wohlmann, als Vorsitzender gemeint. Nam. d. Berichterst.), einmal bei den Haaren rausziehen. Bei diesen Worten forderte der überwährende Beamte den Vorsitzenden auf, die Versammlung zu schließen, welcher erklärte, daß er sich nicht dazu veranlaßt fühle, indeß er gerade im Begriff gewesen, den Redner zu unterbrechen, resp. zur Ordnung zu rufen, woran der Beamte mit den Worten: „Dann schließe ich hiermit ähnlich die Versammlung“, derselben um 9<sup>o</sup>/4 Uhr ein Ende mache. Die Anwesenden, ca. 1500, verließen in größter Ordnung sofort den Saal.

### Bemerktes.

Das Herforder Kreisblatt veröffentlicht in Nr. 97 folgenden Auszug aus dem Bericht, der in Handelskammer zu Altena i. W., welchen wir zum Gedenkblatt des Publikums sowie speziell der Mitglieder freier eingetragener Hüttenkassen hier reproduzieren:

„Als Hüttenkassen der Sozialdemokratie werden in dem Bericht der Altenaer Handelskammer die zahlreichen Zahlstellen der freien Hüttenkassen bezeichnet, die ihren Hauptsitz in den größeren Städten Deutschlands haben und die nach alledem, was darüber in die Öffentlichkeit dringt und die äußeren Wahrnehmungen bestätigen, wie z. B. die Zusammengehörigkeit der unzulieblichen Elemente aller Berufsorten in ein und derselben Caisse u. s. w., zu den schwerwiegendsten Bedenken Anlaß geben müssen. Diese Zahlstellen“, so heißt es in dem Bericht, „welche auch hier wie die Pilze aus der Erde gewachsen sind, sind die verlorpten Vertreter der Sozialdemokratie, und unter dem Vorwände, die Familien der betreuenden Arbeiter in Krankenhäusern reichlich zu unterziehen, werden den Caissemgliedern für allerlei mögliche Zwecke Beiträge entlockt, welche zu der gewünschten Gemeinschaft in gut seinem Verhältnis stehen. Die monatlichen Einzahlungen dieser Zahlstellen an die Hauptvereine sollten dem besserdienten Arbeiter, sowohl er von der Lehre der Sozialdemokratie noch nicht vollkommen umstrickt ist, doch endlich die Augen öffnen und dahin führen, daß sich die Erkenntnis immer mehr Bahn bricht, daß der im Schweife erworbene Groschen bessere Verwendung bei den heimathlichen Caissen findet, als in solchen, deren Verwaltung sich ihrer Heimtheilung entzieht.“

Vorliegender Auszug ist nun nicht ohne Antwort geblieben, denn es haben einige Mitglieder von freien Hüttenkassen, wie aus Nachstehendem ersichtlich, der Handelskammer eine Abseristung gegeben, wie sie trefflicher nicht sein kann; dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Herford, 17. August 1887.  
An die Redaction des Herforder Kreisblattes!  
S. P.

In der vorigen Donnerstagssnummer Ihres geschätzten Blattes befindet sich ein Artikel, einem Bericht der Altenaer Handelskammer entnommen, gegen welchen energisch Front zu machen, die unterzeichneten Vorstände der hiesigen Zahlstellen der verschiedenen freien Hüttenkassen für ihre Pflicht betrachten, obgleich kaum anzunehmen ist, daß der Artikel viele gläubige Leser gefunden haben wird. In Abetracht jedoch der in diesem Artikel enthaltenen Verdächtigungen, in Erwägung ferner, daß es jedem vergönnt sein wird, sich gegen solche Verdächtigungen zu wehren, glauben wir nicht sehr zu gehen, wenn wir annehmen, daß Sie eben so gut, wie Sie den Artikel dem Bericht der Altenaer Handelskammer entnahmen, auch für unsere dagegen gerichtete Abwehr uns bereitwilligst in Ihrem wertvollen Blatte Raum gewähren werden.

Ein sehr gerechtfertigtes Erstaunen hat es bei uns hervorgerufen, daß in dem Artikel die Zahlstellen

der freien Hülfskassen als Hülfskassen der Socialdemokratie hingestellt werden. Womit will die Handelskammer solches beweisen? Wir wissen zwar, daß es ihr unmöglich sein wird, meinen aber, es sollte Niemand etwas behaupten, was nicht zu beweisen wäre, auch haben wir bis jetzt gemeint, eine Handelskammer veröffentliche nur Berichte, nachdem dieselben auf Wahrheit und Zuverlässigkeit genau geprüft und dieselben unumstößliche Thatsachen geworden seien. Der Bericht meint zwar, daß die betreffenden Zahlstellen nach alle dem, was bis jetzt in die Deutlichkeit gedrungen und äußerlich wahrnehmbar sei, zu den schwerwiegendsten Bedenken Anlaß geben müßten, aber diese Meinung schließt an schlechte Orientierung, denn erstens kann es überhaupt nichts Deutlicheres wie die Verwaltung der freien Hülfskassencassen geben, und zweitens wird auch Niemand in Wahrheit behaupten können, daß überhaupt irgend etwas in diesem Cassenwesen vorhanden wäre, was die Deutlichkeit zu schenken hätte. Wenn der Bericht ferner sagt, daß diese Zahlstellen die verdeckten Vertreter der Socialdemokratie seien und unter dem Vorwande, die Familien der betreffenden Arbeiter in Krankheitsfällen zu unterstützen, den Cassenmitgliedern für allerlei mögliche Zwecke Beiträge entlockt würden, welche zu den gewährten Geleistungen in gar keinem Verhältnis ständen, so heißt doch, so etwas zu behaupten, bestehende Thatsachen auf den Kopf stellen, ja, man muß bei Leistung dieses Saches sich unwillkürlich fragen, ist es möglich, daß so etwas überhaupt geschrieben werden kann, daß dieser nichts wie Unwahrheiten enthaltende Satz wirklich von einer Handelskammer ausgehen kann? Man sollte in einem, irgendeinem Jemand hätte sich einen dummen Scherz erlaubt, jedenfalls muß man annehmen, daß der Schreiber jenes Satzes auch nicht im Entferntesten nur eine blasse Ahnung hat, weder von den Statuten der freien Hülfskassencasse noch von dem Krankenkassengesetz, nach dessen Bestimmungen die Statuten ausgearbeitet respektive umgearbeitet sind und unter dessen Kontrolle die betreffenden Cassen stehen.

Wenn nun der Schlusszug des Berichtes wünscht, daß die besser denkenden Arbeiter doch endlich zu der Erkenntnis kommen mögten, daß der im Schweisse erworbene Groschen bessere Verwendung fände bei den heimäthlichen Cassen als bei jolchen, deren Verwaltung sich ihrer Beurtheilung entzöge, so geben wir diesen Wunsche in entgegengesetzter Weise Ausdruck, da wir wissen, daß sich die freien Hülfskassencassen, die von den Arbeitern selber verwaltet werden, dienst mit der Verwaltung irgend einer Zwangscasse machen können, und wollen wir nur noch darauf hinweisen, daß die freien Hülfskassen für sich das Recht der Ancienerät in Anspruch nehmen können. Letztere haben schon bestanden und Proben ihrer Leistungsfähigkeit geliefert, ehe man daran dachte, daß Kranfenversicherungswesen in die burgenfrische Zwangssache zu setzen, und ist es schlecht zu begreifen, daß trotz diesem immer noch in den Kreisen der quärführenden Beamten das Prinzip der Bevorzugung der niederen Schichten der Verwaltung so fest eingewurzelt ist, daß jedes Streben nach fachhafter Regelung der eigenen Angelegenheiten mit Misstrauen angesehen wird.

Indem wir jetzt überzeugt sind, daß Sie nicht ansehen werden, diejenige Abwehr gegen den Bericht der Altenaer Handelskammer in ihrem werthgeächteten Blatte zu bringen, erachten wir schon im Voraus unser Dank dafür und zeichnen hochachtungsvoll.

Die Verwaltungbeamten  
der Central-Kranken- und Sterbecasse der Tischler.  
u. s. w.  
F. Holthausen, H. Hermann, H. Dahrenkrug.

Für die Central-Kranken- und Sterbecasse der Fabrikarbeiter.

Aug. Ernst, H. Beckemer.

Daß der Bericht der Altenaer Handelskammer nicht ohne behördliche Intervention geblieben ist leicht erklärt, zumal heut zu Tage fast Alles, was seitens der Arbeiter zur Erfüllung bestehender Gesetze unternommen wird, von der Polizei mit scheelen Augen angesehen und als unsittliche Bestrebung betrachtet wird.

Die Regierung zu Münzen hatte denn auch die Polizei von Hersford veranlaßt, zu ermitteln, ob die Verwaltungsstellen der Hülfskassen gleichzeitig socialdemokratische Zwecke verfolgten. Die Verwaltungsmitglieder wurden nach dieser Seite hin, denn auch befiehlt, doch waren diese beklagen genug, um der Polizei die richtige Antwort zu erhalten. Man verlangte die Mitgliedertiste! Warum wohl? Um gegen die Mitglieder ein Spionage-System einzurichten? Die Frage ist allerdings, und das mit Recht, verweigert, wie man überhaupt Alles verweigert hat, was die Polizei nicht verlangen darf. Alle einzelnen Theile des polizeilichen Verlangens hier auszuführen, würde zu weit führen, doch können wir wohl behaupten, daß die Verwaltungbeamten der freien Cassen in Hersford ihre Antworten ganz correct gegeben haben; wir empfehlen denselben, auf dem eingenommenen Standpunkt zu beharren.

Die Altenaer Handelskammer aber möge, um nicht in den Augen des Publikums discreditirt zu werden, keine Berichte herausgeben, welche die

Krankengeld durch die Hauptcasse erhielten ferner die Mitglieder: Hesser in Hochdorf M. 35.13, Seidel in Aschaagwitz 24.80, Schneier in Hilsburghausen 31, Eule in Dahlem 12.40, Roscher in Marienberg 37.20, Nagel in Kellingen 24.80, Beckmann in Poppenbüttel 26.87, Butterbrodt in Stadthagen (nach § 16) 23.50, Meierhoff in Patschlau 7.77, Müsken in Ems 22.50, Rossas in Gluschn 24.80, Dittmann in Donndorf 24.80, Huber in Auerbach 19.42, Leichsenring in Pölzig 22.73, Seuhn in Rendsburg 24.80, Beeskow in Berlin 24.50, Israel in Greifswald 11.65, Nördorf in Beuel 12.40, v. d. Lith in Großewörden 12.40, Reichens in Walsrode 18.60, Gerk in Uffenhausen 14, Hasseler in Bauerwitz 28, Witt in Blöterie 28, Hochwärt in Neuenahr 28, Quast in St. Pauli 81.66, Riets in Wiss 28, Klöckmann in Schwane 14, Simon in Dernbach 23.40, Heinemann in Meiderich 23, Lehr in Oberensbach 28, Kübler in Ohlendorf 11.66, Möller in Kelbra 28, Knöll in Götzberg 14, Schölze in Rothenburg 28, Brix in Oppenrode 28, Brodhage in Brüggen 28, Poppe in Scheide 28, Karlan in Hollmarbeck 35, Lange in Eppendorf 42, Rosenkranz in Klein-Dittmannsdorf 14, Sohn in Toplitz 11.99, Meinerschmidt in Templin 28, Thomalla in Reptitz 23.40, Lüding in Gudow 14, Fidelschötter in Löhrbach 14, Kaiser in Gohsland 25.68, Schneider in Bingen 34, Grau in Oppenrode 120.33, Hoffmann in Weingarten 45.33, Hollenwager in Wittenberge 59, Kaiser in Niedenhahnen 68, Nevermann in Schwane 17, Petersen in Hadersleben 17, Proße in Nösitz 17, Blohm in Boizenburg 31, Summa M. 1523.90.

### Literarisches.

Von der "Neuen Zeit", Stuttgart, Verlag von J. W. Diek, ist soeben das neunte Heft des fünften Jahrgangs erschienen.

Inhalt: Abhandlungen: Die oberhessische Baumwollindustrie und ihre Arbeiter. (Schluß). — Die Atmosphäre Nationalität. — Ein Karl-Kautsky. — Das Potzial der Handarbeit und Kopiarbeit. I. Von Paul Lauterburg. — Zur Gewinnbetrügung. Von E. Eichler. — Kurzer Arbeitsplatz und hoher Arbeitslohn. — Aus der Gefertstechnik. — Literarische Rundschau: Natalie Liebknecht, Sybil. Social-politischer Roman von Disraeli. — Hermann Wagner. — Aus Rodbertus' Nachlaß. — Notizen: Der Preisfall. — Fleischfressende Pflanzen. — Die Geschäftsführung der GO. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Wiesbaden.

### Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (E. H.)

#### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Gemäß § 26, Absatz 2 des Statuts beruft der Vorstand hiermit eine außerordentliche Generalversammlung zum 6. November dieses Jahres nach Hamburg ein.

#### Tages-Ordnung:

- 1) Wahl der Commission zur Prüfung der Mandate und Berichterstattung der Commission.
- 2) Auflösung der Geschäfts-Rednung.
- 3) Berathung der Anträge zur Abänderung des Statuts.
- 4) Innere Cassenangelegenheiten.

#### Der Vorstand.

J. A.: H. Blume. W. Gramm.

N.B. Die Motive zur Abhaltung der außerordentlichen Generalversammlung, die Formulare zu den Wahlprothesen, sowie die sonstigen auf die Generalversammlung bezüglichen Bekanntmachungen werden den Ortsverwaltungen zur Mittheilung an die Mitglieder in kürzester Zeit zugestellt.

J. D.

#### Bekanntmachungen der Hauptcasse.

Wir machen schon jetzt darauf aufmerksam, daß alle überschüssigen Gelder, welche noch für das 3. Quartal als „an die Hauptcasse eingezahlt“ in Rechnung gestellt werden sollen, vor dem 1. October eingezahlt werden müssen; alle später eingehenden Geldsendungen werden für Rechnung des 4. Quartals gelten.

Eins noch für das 3. Quartal nötig werdende Zuschüsse müssen ebenfalls vor dem 1. October gefordert werden; alle später eingehenden Zuschüsse werden für Rechnung des 4. Quartals gelten. Ferner eruchen wir um baldige Erstsendung der Beiträge für die empfangenen Generalversammlungsprotocole und Abrechnungen.

Der Verstand der Adressenverzeichnisse hat begonnen, jede Verwaltungsstelle erhält zwei Exemplare, eins für den Bevollmächtigten und eins für den Casse.

Auf Wunsch resp. Bestellung erfolgen weitere Zusendungen und wird dann das Stück mit 5.12 berechnet. Wir bitten, den Betrag mit der Bestellung einzufinden.

Die Instruction für die Ortsverwaltungen wird ebenfalls mitverendet und zwar erhält von dieser jedes Mitglied der Ortsverwaltung ein Exemplar; beim Auscheiden eines Mitgliedes aus der Ortsverwaltung muß die Instruction dem Neugewählten übergeben werden. Von den Auszahlungstabellen erhalten der Bevollmächtigte und der Ortscasse je ein Exemplar.

Wir erachten die Ortsbeamten noch, die Instruction genau zu beachten.

Zuschüsse für Rechnung des dritten Quartals erhielten in der Zeit vom 24. August bis zum 7. September folgende Orte: Freiburg in Baden M. 250, Apolda 50, Eisen 100, Großköngsberg 80, Idstein 50, Leipzig 1.300, Friedenheim 150, Neuhausenfeld 100, Hennef 50, Dillbreck 20, Schifferstadt 100, Annen 50, Rippes 100, Wilmersdorf 100, Wiesheim 100, Rosenheim 20, Sonneberg 60, Gräfenhain 30, Siebenlehn 100, Paunsdorf 80, Rothenditmold 80, Reichenbächlein 50, Rosendorf 50, Hagen i. Westf. 160, Brieg 50, Oberkirchen 50, Limmer 200, Burg b. Magdeburg 200, Biersen 100, Kochitz 50, Holzhausen 90, Seckenheim 50, Lahr in Baden 100, Auerbach 50, Haßloch 50, Bruck bei Erlangen 20. Summa M. 3240.

Krankengeld durch die Hauptcasse erhielten ferner die Mitglieder: Hesser in Hochdorf M. 35.13, Seidel in Aschaagwitz 24.80, Schneier in Hilsburghausen 31, Eule in Dahlem 12.40, Roscher in Marienberg 37.20, Nagel in Kellingen 24.80, Beckmann in Poppenbüttel 26.87, Butterbrodt in Stadthagen (nach § 16) 23.50, Meierhoff in Patschlau 7.77, Müsken in Ems 22.50, Rossas in Gluschn 24.80, Dittmann in Donndorf 24.80, Huber in Auerbach 19.42, Leichsenring in Pölzig 22.73, Seuhn in Rendsburg 24.80, Beeskow in Berlin 24.50, Israel in Greifswald 11.65, Nördorf in Beuel 12.40, v. d. Lith in Großewörden 12.40, Reichens in Walsrode 18.60, Gerk in Uffenhausen 14, Hasseler in Bauerwitz 28, Witt in Blöterie 28, Hochwärt in Neuenahr 28, Quast in St. Pauli 81.66, Riets in Wiss 28, Klöckmann in Schwane 14, Simon in Dernbach 23.40, Heinemann in Meiderich 23, Lehr in Oberensbach 28, Kübler in Ohlendorf 11.66, Möller in Kelbra 28, Knöll in Götzberg 14, Schölze in Rothenburg 28, Brix in Oppenrode 28, Brodhage in Brüggen 28, Poppe in Scheide 28, Karlan in Hollmarbeck 35, Lange in Eppendorf 42, Rosenkranz in Klein-Dittmannsdorf 14, Sohn in Toplitz 11.99, Meinerschmidt in Templin 28, Thomalla in Reptitz 23.40, Lüding in Gudow 14, Fidelschötter in Löhrbach 14, Kaiser in Gohsland 25.68, Schneider in Bingen 34, Grau in Oppenrode 120.33, Hoffmann in Weingarten 45.33, Hollenwager in Wittenberge 59, Kaiser in Niedenhahnen 68, Nevermann in Schwane 17, Petersen in Hadersleben 17, Proße in Nösitz 17, Blohm in Boizenburg 31, Summa M. 1523.90.

Überblick über Rechnung des dritten Quartals standen ferner ein: Mainz M. 90, Lippau 100, Weißensels 100, Bautzenberg 95, Östersheim 80, Lübeck 80, Bremen 60, Flensburg 280, Schweinfurt 100, Nydorp 100, Homburg v. d. Höhe 100, Wallstadt 100, Oppeln 80, Prieskau 50, Parey 200, Wörth a. Rh. 60, Schwanau bei Heidelberg 50, Ren-Strelitz 50, Wittenberg 40, Berlin 1.890, Leipzig 111.50, Düsseldorf 140, Hamburg 1.800, Borsdampf 100, Breslau 100, Saalfeld 100, Altenburg 100, Vilbel 100, Cronberg 100, Lichtenfels 15.70, Mühlheim a. d. D. 50, Rentlingen 50, Bonn 50, Reichenbach i. B. 50, Darmstadt 200, Stein 200, Ahende 100, Mutterstadt 100, Ebingen 100, Goldsauer 100, Moisling 100, Coburg 50, Weißelag 50, Wirsburg 1.8.60, Hanau 95, Meißen 200, Unterhlaus 50, Nördling 160, Altenburg 100, Vilbel 100, Cronberg 100, Lichtenfels 15.70, Mühlheim a. d. D. 50, Rentlingen 50, Bonn 50, Weißelag 18.99, Preisen 50, Altona 500, Giesen 200, Alzey 119.70, Bohenheim 60, Wicob 50, Befel 40, Gröningen 100, Halle 350, Berlin C. 300, Hannover 200, Heilbronn 200, Hanau 100, Treysa 100, Schleiz 100, Remscheid 6 i. Lützig 100, Düsseldorf 50, Berlin A. 400, Berlin C. 400, Wiel 100, Königsberg 300, Ehingen 250, Brix 150, Rietzel 100, Röderitz 100, Eiselen 50, Ziebigk 50, Maibaum 100, Summa M. 1446.30.

Berichtigung. In der Quittung vom 25. August muß es heißen: Prechein 100 statt 11 und Mannheim 100 statt 10. Für der Saison und diese Beiträge mit enthalten.

W. Gramm. G. Heinrich.

#### Invalidenfond.

Für andere Invaliden erhält ich ferner aus Halle M. 24, Schönenfeld (Westküste) 20, Theissen 5, Lüdenscheid 10, Durlach 21.60, Charlottenburg 1, Hörsel (West des Kettwickerhofs) 52.5, Elsenburg 1.7.2, Dündenheim 3.50, Mittweida 2.10, Rathenow 24, Königsberg 3, Summa M. 147.23, hierzu der früher bezeichnete Betrag von M. 4384.25 ergiebt Summa M. 45.1.58.

Unterstützung erhielten ferner das Mitglied Boddet in Coblenz, Herlein in Würzburg, Höher in Mülheim a. Rh., Schilling in Mülheim a. Rh., Lindemann in Altona und Schmidt in Hörsel je M. 25; für Porto und Bestellseld wurden daraus je M. 45. Gesamtsumme aus. Gabe M. 151.47. Es verbleibt mithin ein Cassenbestand von M. 1380.13.

Allen Gehern besten Dank.

W. Gramm.

#### Berichtigung.

In der Abrechnung für den Invalidenfond befindet sich bereits in Nr. 31 d. B. ( vom 31. Juli) ein Rechenfehler, welcher auch in Nr. 33 übertragen worden ist. Die Einnahme betrug nämlich M. 4205, die Ausgabe M. 156.50, mithin Cassenbestand M. 4048.50 und nicht M. 4148.50. Es verblieb demnach auch in der Quittung vom 14. August ein Cassenbestand von M. 4384.25.

W. Gramm.

#### Central-Frauen-Sterbecasse.

Gaut Beschluss der letzten Generalversammlung versenden wir ein Circulair, welches eine Aufforderung zum Beitritt in diese Sterbecasse enthält. Wir erachten die Ortsbeamten, dieses Circulair bei den verheiratheten Mitgliedern der Central-Krankencasse circuliren zu lassen und dasselbe auch in den Mitgliederversammlungen zu verlesen, sowie überhaupt für die weiteste Verbreitung derselben Sorge zu tragen.

Der Vorstand.

J. V.: G. Blume. W. Gramm.

Adressen von Zahnstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen.  
Eisenach. Die Adresse des jetzigen Cassirers ist: R. Kohlrausch, Katharinenstraße 87. Reiseunterstützung dasselbst Mittags von 12—1 Uhr, Abends von 7—8 Uhr.  
Rostock i. M. H. Drechsler, Bevollmächtigter, Vogelstraße 15. Alle Sendungen sind an diese Adresse zu richten.

Erfurt: W. Schneegass, Bevollmächtigter, Viehgasse 1; G. Reichenbach, Cassirer, Hirschbauerstraße 3. Reiseunterstützung in Venari's Garten, Bröhlstraße 37 (Tischlerwerkstätte).

Heilbronn. Joh. Haidle, Bevollmächtigter, Dammlinie 34/2.

Neumünster. Ch. Dose, Bevollmächtigter, Plönerstr. 12. Reiseunterstützung bei Kellermann, Plönerstraße. Dasselbst wird Reiseunterstützung zu jeder Tageszeit ausbezahlt.

Mülheim a. Rh. K. Witterscheid, Cassirer, Wolffstr. 32.

Dasselbst Reiseunterstützung und Arbeitsnachweis von

12—1 und 7—8 Uhr.

Dresden. (Fachverein) C. H. Krüger, Vorsitzender, Unnenstraße 11, 2. Etage; G. Rübenack, Cassirer, Sidonienstraße 8, 3. Et. Vereinslocal, Beherrschung zugereister Collegen und Central-Arbeitsnachweis in Gell's Gasthaus, Kl. Brüdergasse 9. Versammlung jeden Dienstag Abend 8 $\frac{1}{2}$  Uhr. Dienststunden im Arbeitsnachweis, außer Sonnabends, täglich von 9 $\frac{1}{2}$  bis 10 $\frac{1}{2}$  Uhr. Vormittags und von 8 bis 9 Uhr Abends. Wegen Auszahlung von Reiseunterstützung wolle man sich an den Vorsitzenden wenden.

### Kündigung

über weiter eingegangene Abonnementsbeträge.

Für 2. Quartal 1887: Frankfurt (R) M. 28, Münzen (R) 1.10, Passau (F) 2.70, Schmölln (S) 4.70, Düren (F) 10.60, Elberfeld (F) 60, Halberstadt (F) 19.60, Nürnberg (F) 32, Verdau (St) 5, St. Louis (P) 8.

Für 3. Quartal 1887: Alsfeld (F) M. 4, Coblenz (Sch) 5.70, Constanz (W) 1.10, Ehrenfeld (F) 4, Friedenheim (D) 2.40, Hagen (W) 1.10, Halle (M) 2, Ichheide (F) 1.70, Kölle (Sch) 1.40, Lüdenhausen (D) 2.50, Novales (Sch) 1.70, Wehlheiden (G) 1.70, Zeitz (F) 2.70, Wiedersleben (R) 2, Bergedorf (R) 14.70, Bonn (B) 1.50, Cismarwalde (F) 6, Flensburg (F) 4.45, Görlitz (F) 11.20, Minden (R) 12.80, Pößneck (W) 4, Solingen (G) 12, St. Louis (Sch) 8, Waldenburg (F) 5.40, (F) 3, Verdau (St) 6.30, Wismar (R) 2, Berlin (Sch), Hemmendorf (Sch), Hohndorf (F), Wermelskirchen (A), Wulzenburg (F), Eisenberg (G), Wiesbaden (R), Bilker (H), Willingen (Sch), Berlin (W), Tondern (F), Scharbeutz (F), Stralsund (R), Sonnenberg (G) 2.10, Schleswig (F), Sünderup (G), Rüngsdorf (A), Paderborn (G), Plau (F), Querode (F), Lübeck (Sch), Neumarkt (F), Neu-Orl. (R), Hermsdorf (F), Neustadt (R), Neumühlen (R), Witten (R), Rinteln (R), Bahlberg (F), Legnitz (F), Lehre (F), Leipzig (F), Düsseldorf (F), Langenberg (F), Hannover (Sch), Aplerbeck (G), Rellinghausen (F), Halle (M), Hannover (M), Wadensheim (F), Karlsruhe (F), Wellerode (F), Gehrts (F), Grebenheim (A), Görringen (F), Sonderhausen (F), Groß-Dentz (Sch). Gelehrten (F) je 1.1. Fortsetzung folgt.

### Brieftäfelchen.

Neue Remscheide, F. Die dortige Verwaltungsstelle ist mit Zustand des Blattesemplats für drei Exemplare im Nachstand.

Groß, W. Die Kurzrede konnte, weil zu früh eingeholt, in vorlieger Nummer nicht mehr aufgenommen werden. Eine weitere Kurzrede wäre aber zu groß gewesen.

Weissen, F. R. Sterrerende Mitglieder der Tischlervereine durch die Post zu machen, ist gewißlich zuviel. Das in solchen Fällen entstehende Poste darf diesen Mitgliedern bei Belohnung ihrer Beiträge nicht in Abrechnung gebracht werden, wenn sie der Stütze keine Bekämpfung getroffen, welche sie zur Erzeugung solcher Kosten verantwortet.

Kauf, A. G. Als Postagenten haben Sie sich an die vorliegende Post zu wenden, wenn die Zustellung unregelmäßig erfolgt. Sollten Sie trotzdem die ausgebildete Nummer nicht erhalten, so geben Sie uns Ihre genaue Adresse an, wir werden Ihnen dieselbe dann unter Kenntnis nachsenden. Zeichnungen von einzelnen Werkstätten erhalten Sie in der Verlagsbuchhandlung von W. F. Soest in Berlin.

Halle, G. und Andere. Wir bitten Ihnen einige Worte besonderlich, doch daß die Reiseleitung und Expedition der "Neuen Tischler-Zeitung" nicht Fortsetzung hat, sondern Wilhelmstraße 20 befindet. Diese Veranlassung ist aber von vielen unserer Abonnenten nicht beachtet worden. Es ist deshalb auch nicht zu verwundern, wenn Herrschaften, es die erste Werbung gerichtet, nicht richtig ihre Erfüllung finden. Dies mögen sich die Herausgeberinnen merken.

## Anzeigen.

### Sterbe-Tafel der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Nr. 61284. R. Kyrik, Korbmacher, geb. 23. 9. 58, gest. 17. 8. 87 zu Brandenburg an Unterleibsthosphus.

Nr. 21464. G. Erolard, Goldarbeiter, geb. 28. 3. 44, gest. 18. 8. 87 zu Brandenburg.

Nr. 52829. J. Sennert, Steinbauer, geb. 10. 6. 44, gest. 19. 8. 87 zu Würzburg an Brustleiden.

Nr. 51236. W. Schneider, Bäcker, geb. 27. 1. 49, gest. 21. 8. 87 zu Frankfurt a. M. an Lungenerkrankung.

Nr. 39007. G. Steger, Fabrikarbeiter, geboren 13. 5. 56, gest. 19. 7. 87 zu Mühlheim a. Rh. am Tophus.

Nr. 91969. R. Barthold, Maurer, geb. 15. 10. 50, gest. 17. 8. 87 zu Großschocher.

Nr. 87404. L. Schäfer, Tischler, geb. 21. 4. 50, gest. 25. 8. 87 zu Halle, tot in der Saale aufgefunden.

Nr. 58388. G. Koch, Handarbeiter, geb. 27. 11. 49, gest. 30. 8. 87 in Pannsdorf an Lungenerkrankung.

Nr. 52994. R. Tischler, Handelsmann, geboren 5. 3. 47, gest. 25. 8. 87 zu Rothenditmold an Lungenerkrankung.

Nr. 23473. F. Wolser, Schreiner, geb. 6. 12. 60, gest. 6. 7. 87 zu Bockenheim an Lungenschwund.

### Kranken- und Sterbe-Tafel.

Nr. 2456. Frau Elise Röse, geb. 7. 10. 48, gest. 21. 8. 87 zu Berlin B.

### Nachruf. #

Am Sonnabend, den 27. August, geleiteten wir unseren Collegen L. Schäfer zur letzten Ruhestätte. In ihm verloren wir nicht nur ein treues Mitglied der Organisation, sondern auch einen Mann, der weit treu und urechtzeitig für die Arbeitssache gekämpft hat. Seinen Tod suchte Freunde Schäfer in den Wellen der Saale aus uns unbekannten Gründen. Die Beherzigung an der Beerdigung vom Verband sowohl wie von seinen Arbeitscollegen aus der Dehnerischen Fabrik war eine große (ca. 30 Personen), ein Beweis, daß der Verstorbene allgemein beliebt und geschätzt war.

### Er ruhe sanft!

Die Mitglieder der Zahnstelle  
des Deutschen Tischlerverbandes zu Halle a. S.  
J. A. Der Vorstand.

\* Zur vorliegenden Nummer zu spät eingegangen.  
Die Redaktion.

### Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Am 11. September feiert die Verwaltungsstelle Erfurt im "Auerkeller" ihr diesjähriges Gründungsfest, befreudet in Concert und Ball. Benachbarte Verwaltungsstellen sind herzlich eingeladen.

### Das Comité.

### Rostock i. M.

Den Collegen allerorts zur Kenntnis, daß infolge Misregelung eitiger Collegen über die Tischler-Werkstatt des Herrn Gibitz die Sperrre verhängt ist. Der Zugang nach hier ist unter diesen Umständen streng fern zu halten. Bericht folgt.

**Baugewerk-, Tischler-, Maschinen- u. Mühlenbau-Schule**  
Neustadt in Mecklenburg. Weitere Auskunft erhält: Dir. Jeatzin.

### Aufforderung.

Der von hier abgereiste Tischler W. Schäf aus Löwenberg (Schlesien), Mitglied des Tischler-Verbandes unter Buch Nr. 4461, wird hiermit aufgefordert, das unserer Vereins-Bibliothek entstehene Buch "Theologie und Wissenschaft" umgehend an Unterlieb zurück zu liefern.

Der Vorstand  
des Tischler-Fachvereins zu Mühlheim a. Rh.

Unserem Mitgliede G. Bach zu seinem Wegzuge von hier nach Berlin ein herzliches Lebewohl.

Die örtliche Verwaltungsstelle Schleiz.

### Zum Glaserstrike in St. Gallen (Schweiz).

Vor etwa zwei Jahren wurde in St. Gallen von den Glasern ein Tarif geschaffen, ähnlich wie in Zürich, welcher auch von den Meistern nach einem Widerstreben angenommen wurde, letzteres wohl zum Theil deshalb, weil die Meister selbst einsahen, daß die Vöhne in einer Weise herunter gegangen waren, die den Gesellen die Existenz unmöglich mache. Aber schon voriges Jahr wurde dieser Tarif von den Meistern gebrochen, in Folge dessen dieses Frühjahr ein Strike auszubrechen drohte, der jedoch durch Zurückhaltung und Entgegenkommen der Arbeiter vermieden wurde; es kam ein Vergleich zu Stande und gaben die Meister bei dieser Gelegenheit ihr Ehrenwort, die nächsten Jahre nichts gegen die Fachvereine unternehmen zu wollen. Aber schon zwei Tage später gaben diese selben Herren auf dem Glaserinnungstage in Karlsruhe, auf welchem die schweizer Glasermeister durch drei eingewanderte Deutsche und einen schweizer Meister vertreten waren, ein Ehrenwort, andere Zustände in der Schweiz schaffen zu wollen.

Bald darauf fand in Winterthur ein Glasermeistertag statt, auf welchem behufs Hebung des Handwerks die den deutschen Innungen entstehende Werkstattordnung, welche auch die berüchtigten Arbeitsbücher vorschreibt, zur Annahme gelangte. Diese Werkstattordnung wurde in St. Gallen zuerst angeklagt, worauf den Meistern von Seiten des Fachvereins offiziell die Nichterkennung derselben mitgetheilt wurde. Die erste Antwort war, daß vier Arbeiter entlassen würden und die Entlassung aller Personen angekündigt wurde, welche diese "Ordnung" nicht annahmen.

Somit befanden sich die Gesellen, sofern sie sich nicht fortgesetzten Entlassungen ausziehen wollten, in die Notwendigkeit versetzt, die Arbeit einzustellen. Alle Vermittelungsversuche seitens des Delegirten der Reserve-Fässercommission schickten an der Starrköpfigkeit der Meister.

Der Geist bei den Gesellen ist ein durchaus guter und hoffen, dieselben den Strike in Wölde glücklich zu beenden, sofern, in d. diese Bitte richten dieselben speziell an die deutschen Glaser, der Zugang auch starker strängen gehalten wird.

**Leder. Specialität: Gepresstes Möbelleder,** elegant, unverwüstlich, für Speisesessel, Divans in Kind- und Boekleder. Dessin in allen Stilen. **Gustav Friedrich**, Wien, I., Bäckerstrasse 10.

**Grossherz. Sachs. Bauschule St. Sulza**  
Bauhandwerker. d. Tischler Staatl. Prüfung.  
Director A. Scheerer.

### Für Nutzbaum-Möbelholz

in allen Dimensionen (auch lantige Stühlen), sowie für Stühle aus Nutzbaum- und Eichenholz bis zu den seimten Modellen werden Abnehmer gesucht, wo möglich für regelmäßige Bezüge, durch

### Ritter & Co.

Gewerbschafft- und Stuhlfabrik  
in Frankenstein (Pfalz).

**Intarsien. Jul. Rud. Loose.** Hamburg, Pulvertreibstr. 11. Technische Werkstatt für eingelagerte Arbeiten. Intarsien zu jeder Größe passend.

### Anton & Söhne, Flensburg. Maschinenfabrik und Eisengiesserei.

#### Specialitäten:

Universal-Holzarbeiter- und Bandsägen neuesten Systems, mit schrägstehender Arbeitsspindel. Specialmaschinen für Bau- und Möbeltischler, Stellmacher, Küfer und Holzbearbeitungs-Fabriken.

#### Holzwollmaschinen. Transmissionen.

Neueste praktische Gesimskehlhobel mit Verstellung der Maulweite. Prämiert mit der silbernen Medaille, Königsberg i. Pr.; von dem Ausschusse der Ausstellung des Gewerbevereins in Karlsruhe als vorzüglich anerkannt.

